

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt 66	Stellungnahme-Nr. S0047/04	Datum 24.02.2004
zum Antrag Nr. A0008/04 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.26.01.2004		Datum der Genehmigung	
		Genehmigungsvermerk	
Bezeichnung Kurzzeitparken		Dezernenten VI	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	09.03.2004 8:00		
Kommunal- und Rechtsausschuss	18.03.2004 17:00		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	25.03.2004 17:00		
A.f.Wirtschaft,Tourismus u. Regionalentwicklung	08.04.2004 17:00		
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.04.2004 16:00		
Stadtrat	13.05.2004 14:00		

Das im Antrag geforderte kostenlose Parken in den ersten 30 Minuten z.B. auch mit einer Parkscheibe, hat in ihrer Einführung folgende Nachteile.

- Umrüstung der vorhandenen zurzeit 115 Parkscheinautomaten (bis 29.2. 120) verursacht, nach Preisabfrage und –angebot beim Gerätehersteller vom Juli 2003, mind. 40 Tsd. Euro
- Für das Aufsicht- und Kontrollpersonal verschlechtert sich die Kontrollfähigkeit durch Wiederholung der kostenlosen Parkscheinanforderung.
- Durch Daueranforderungen von Unberechtigten ergeben sich Papierverluste, die zu höheren Kosten und Verschmutzung des Stadtraumes führen.
- Für die Einnahmen des Haushaltes ergeben sich unkalkulierbare Verluste.
- In der beschlossenen jedoch noch nicht im Amtsblatt veröffentlichten Gesetzesänderung des § 6a StVG, soll nicht erreicht werden, durch die Änderung der Straßenverkehrsordnung eine generelle Abschaffung der Gebührenerhebung für die 1. ½ Stunde zu schaffen, damit dem Individualverkehr unentgeltlich öffentliche Verkehrsflächen zum Parkzweck zur Verfügung zu stellen.

Vielmehr kommt der Gesetzgeber mit der Neuregelung einer schon seit langem erhobenen Forderung der Kommunen nach, ihnen bei der Ordnung des ruhenden Verkehrs mit Hilfe von Parkgebührenregelungen einen größeren Handlungsspielraum zu gewähren (Schreiben Deutscher Städtetag v. 1.12.03)

- Die Anwendung der Parkscheibe für kostenloses Parken an Parkscheinautomaten ist nach § 13 StVO Abs. 1 nicht möglich, da hier ausdrücklich geregelt wird, dass nur im Falle der Funktionsuntüchtigkeit von Parkscheinautomaten die Parkscheibe zu verwenden ist.

Von der Verwaltung wird dagegen vorgeschlagen zur Förderung und zum Vorteil der Gewerbetreibenden und Händler und der Parkraumbenutzer (potentielle Kunden) an 120 zu erwartenden Parkscheinautomaten mit einem gelösten Parkschein für den jeweils bezahlten Zeitraum im ganzen Stadtgebiet zu parken. Lediglich an den 17 Parkscheinautomaten mit Billigtarif (1,50 €f. 10 Std.) würden die hier gezogenen Parkkarten nur auf dem jeweiligen Parkplatz gelten (farbliche Gestaltung der Parkscheine und deutliche Kennzeichnung der Parkautomaten). Die Vorteile wären die sehr geringen Änderungskosten an den Parkscheinautomaten (Beschriftungsänderungen und farbliche Gestaltung der Parkscheine).

- Händler- und Kundenfreundliche Benutzung
- Gute Kontrollmöglichkeit für das Überwachungspersonal.
- Nur geringe Einnahmeverluste für die Stadtverwaltung (noch nicht abschätzbar).
- Preiswertes Angebot und flexiblere Nutzung als in den Parkhäusern der Einkaufstempel.
- Die Einführung wäre kurzfristig, nach Zustimmung der Ausschüsse und des Stadtrates, möglich.

Kaleschky  
Beigeordneter für Stadtentwicklung  
Bau u. Verkehr

Bearb: Klaus Fricke  
Tel: 5409